



© shutterstock, Photographee.eur

Wohnbereichs- und Teamleiter/in in der Altenhilfe

Leitende Mitarbeiter in der Pflege finden bei den Dienstgebern der Caritas vielfältige, interessante Einsatzmöglichkeiten. Dazu gehören auch Mitarbeiter als Wohnbereichs- und Wohngruppenleiter sowie Teamleiter. Die Dienstgeber der Caritas bieten in 4.000 Einrichtungen und Diensten deutschlandweit eine solide Ausbildung und gute Beschäftigungsbedingungen in der Pflege.

Die Vergütung von Wohnbereichs-, Wohngruppen- und Teamleiter/innen in der Altenpflege bei der Caritas setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Das monatliche Gehalt laut AVR-Tabelle* liegt zwischen 4.070,43 Euro im ersten und 4.825,84 Euro ab dem 15ten Berufsjahr. Das entspricht der Entgeltgruppe P10 der Anlage 32 zu den AVR. Daneben erhalten Beschäftigte in der Pflege Zulagen in Höhe von 162,96 Euro pro Monat. Hinzu kommen, abhängig von den Arbeitszeiten, eine Schichtzulage von 100,00 Euro sowie Zeitzuschläge für Arbeit am Sonntag oder nachts. Mit der Novembervergütung wird zusätzlich eine Jahressonderzahlung von 76,00 Prozent der Monatsvergütung ausbezahlt. Zusätzlich zu den bereits genannten



Vergütungsbestandteilen finanziert der Arbeitgeber das sogenannte Leistungsentgelt oder die Sozialkomponente** sowie eine betriebliche Altersversorgung, beispielsweise bei der Katholischen Zusatzversicherungskasse (KZVK) in Köln***. Die regelmäßige Arbeitszeit bei vollem Beschäftigungsumfang beträgt 39 Stunden pro Woche. Bei einer 5-Tage Woche gewährt die Caritas 30 Tage Urlaub.

Wohnbereichsleiter/in (P10)

im 1. Berufsjahr:

| | pro Monat | pro Jahr |
|--|-------------------|--------------------|
| Tabellenentgelt | 4.070,43 € | 48.845,16 € |
| Pflegezulage**** | 162,96 € | 1.955,52 € |
| Schichtzulage | 100,00 € | 1.200,00 € |
| Jahressonderzahlung (76,00 %) | | 3.293,38 € |
| Leistungsentgelt (2,00 %) | | 1.040,01 € |
| Gesamtvergütung | 4.333,39 € | 56.334,07 € |
| daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (6,00 %)** | | 3.380,04 € |

im 5. Berufsjahr:

| | pro Monat | pro Jahr |
|--|-------------------|--------------------|
| Tabellenentgelt | 4.194,92 € | 50.339,04 € |
| Pflegezulage**** | 162,96 € | 1.955,52 € |
| Schichtzulage | 100,00 € | 1.200,00 € |
| Jahressonderzahlung (76,00 %) | | 3.387,99 € |
| Leistungsentgelt (2,00 %) | | 1.069,89 € |
| Gesamtvergütung | 4.457,88 € | 57.952,44 € |
| daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (6,00 %)** | | 3.477,15 € |

ab dem 15. Berufsjahr:

| | pro Monat | pro Jahr |
|--|-------------------|--------------------|
| Tabellenentgelt | 5.088,80 € | 57.910,08 € |
| Pflegezulage**** | 162,96 € | 1.955,52 € |
| Schichtzulage | 100,00 € | 1.200,00 € |
| Jahressonderzahlung (76,00 %) | | 3.867,49 € |
| Leistungsentgelt (2,00 %) | | 1.221,31 € |
| Gesamtvergütung | 5.088,80 € | 66.154,40 € |
| daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (6,00 %)** | | 3.969,26 € |

**** Die Pflegezulage beträgt in Baden-Württemberg insgesamt 172,96 Euro pro Monat.

Weitere Informationen zur KZVK:

<http://www.kzv.de/versicherte/betriebsrente/>

Hinweise:

Da die Höhe der Zeitzuschläge monatlich variiert, werden sie hier nicht berücksichtigt – die Gesamtvergütung kann entsprechend höher sein.

* Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR): Hier sind die Regelungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen jeweils in „Anlagen“ beschrieben. Gehaltsklassen und Entwicklungsstufen sind in Tabellen dargestellt (Tabellenentgelt).

** Zwei Prozent der in einer Einrichtung jährlich gezahlten Monatsentgelte stehen für das Leistungsentgelt und die Sozialkomponente zur Verfügung. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung können in einer Dienstvereinbarung regeln, wie das Geld verwendet wird, z.B. die Sozialkomponente für Gesundheitsvorsorge oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ohne Dienstvereinbarung wird das Leistungsentgelt im Januar des Folgejahres an die Beschäftigten ausbezahlt.

*** Neben der KZVK gibt es weitere Zusatzversorgungskassen wie z.B. die Bayrische Versorgungskammer und in Baden-Württemberg den KVBW. Zum Teil sind Eigenbeiträge der Beschäftigten enthalten, z.B. bei der KZVK derzeit 0,40 Prozent.



© shutterstock, Photographee.eu

Herausgegeben von der

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas

Dreisamstraße 15

79098 Freiburg

Telefon +49 761 200792

info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de